

**Bereits vor Beginn der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
vorliegende, nach Einschätzung der Gemeinde Lindlar
wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen
(§ 3 Absatz 2 BauGB)**

- Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung
neben weiteren Unterlagen -



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 22-80-hb-gor-nag
Datum: 1. Februar 2023

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße gemäß § 13a BauGB - beschleunigtes Änderungsverfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 11.01.2023 übersandt mit E-Mail vom 19.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Bruch befindet und ist im aktuellen Netzplan der Kläranlage enthalten. Die Fläche ist wie von Ihnen richtig beschrieben im Mischverfahren zu entwässern. Es bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung bestehen keine Bedenken.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025



Gemeinde Lindlar

Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar

Vermerk

Datum: 20.01.2023

An: FB Bauen-Planen-Umwelt

Von: Herrn Urspruch

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 – Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße
Stellungnahme

Die entwässerungstechnische Erschließung kann aufgrund der Anbindungsmöglichkeit samt zu entwässernden Außenanlagen an den Mischwasserkanal in der Jan-Wellem-Straße als gesichert gelten. Ebenso kann die Erschließung durch das vorhandene Trinkwasserleitungsnetz als gesichert angesehen werden. Technische Anschlussmöglichkeiten und Anforderungen an die einzelnen öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen der Gemeinde Lindlar bleiben den später noch zu erteilenden Anschlussgenehmigungen vorbehalten.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass für anfallendes Niederschlagswasser von bebauten und / oder befestigten Flächen und für das Schmutzwasser ein Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Kanalisation in der Jan-Wellem-Straße auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar in der derzeit gültigen Fassung besteht.

Gez.

Urspruch

Technischer Betriebsleiter



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Lindlar

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 22.02.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Lindlar

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße - gemäß § 13a BauGB - beschleunigtes Änderungsverfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Lindlar mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße - als Bebauungsplan der Innenentwicklung dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Das Plangebiet liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 2 „Lindlar - Engelskirchen“ des Oberbergischen Kreises. Ein nach den Vorschriften des BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen.

Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Gehölze dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar entfernt werden. Vor dem Fällen der drei Birken sind die vorhandenen Baumhöhlen zudem auf ein Vorkommen von Fledermäusen

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

und Staren hin zu kontrollieren. Bei einem Befund sind die Gehölzrodungen zu verschieben, bis die Tiere ausgeflogen sind. Darüber hinaus sind in diesem Fall an den verbleibenden Bäumen im Plangebiet Fledermauskästen bzw. Nisthilfen für Stare anzubringen. Das genaue Vorgehen diesbezüglich ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises abzuklären.

Umweltamt

67/12 - Gewässerschutz - Frau Kallwitz (Tel. -6741)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die oben genannte Aufstellung des BP 71 „Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße“ da wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. -6753)

Seitens der UWB bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn das anfallende Niederschlagswasser in die kommunale Mischwasserkanalisation aufgenommen wird. Die Zuständigkeit liegt bei der Bezirksregierung Köln.

67/23 - Bodenschutz - Frau Fabritius (Tel. -6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Für die Flächen liegen auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK keine Vorsorge-, Prüf- oder Maßnahmenwerte nach BBodSchV im Oberboden vor. Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.

67/21 - Immissionsschutz - Frau Schatschneider (Tel. -6726)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Flächen für den Sonderbedarf (Schule): min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Lindlar, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße - gemäß § 13a BauGB - beschleunigtes Änderungsverfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht einige Bedenken.

Die Einrichtung wird mit 3 Gruppen geplant, das bedeutet, es werden ca. 60 Kinder dort betreut. 60 Kinder bedeuten ca. 50 Fahrzeuge, mit denen die Kinder gebracht und abgeholt werden. Die Bringzeit beschränkt sich in der Regel auf ein Zeitfenster von maximal 1 Stunde und einer Aufenthaltsdauer von ca. 10 - 15 Minuten. Um dieses Fahrzeugaufkommen aufzufangen benötigt man mindestens 12 Stellplätze, da die Verweildauer über einen Haltevorgang hinausgeht.

Weiterhin kommen Stellplätze für das Personal hinzu, wenn man von 2 Personen je Gruppe und einer Einrichtungsleitung ausgeht, wären das in diesem Fall 7 notwendige Stellplätze.

Um eine sichere angepasste Situation zu erzielen, benötigt man mindestens 6 Stellplätze je Gruppe (Eltern und Personal) dazu kommt mindestens ein Stellplatz für die Einrichtungsleitung.

Derzeit befindet sich der Parkplatz der ansässigen Schule auf dem Plangelände. Die dort parkenden Lehrer benötigen daher weitere Parkplätze. Auch gibt es in der Grundschule Kinder, die von ihren Eltern mit dem Fahrzeug gebracht werden. Für diese muss ebenfalls eine entsprechende Fläche bleiben.

Nach Angaben des Schulamtes der Gemeinde Lindlar arbeiten an der Schule 26 Vollzeitkräfte und 4 Teilzeitkräfte. Der Stellplatzbedarf beläuft sich hierfür somit auf 28 Stellplätze.

Von den ca. 200 Schülern gelangen laut Schulamt derzeit 43 Kinder mit ÖPNV oder Schülerspezialverkehr zur Schule, der Rest müsste die Schule fußläufig erreichen.

Da dies erfahrungsgemäß nicht so ist, habe ich mir die Bringsituation am Morgen des 16.02.2023 persönlich angeschaut.

Tatsächlich ist es so, das mindestens 80 Eltern (gezählte Fahrzeuge) die Kinder mit dem Fahrzeug zwischen 07:40 Uhr und 08:00 Uhr zur Schule brachten. Die Jan-Wellem-Straße (Einbahnstraße) wurde hierzu befahren. Auf der gesamten Strecke von der geplanten KiTa bis zur katholischen Kirche hielten und parkten Fahrzeuge. Hierzu wurde der Gehweg linksseitig und die Straße genutzt. An die Parkflächenmarkierungen wurde sich hierbei nicht gehalten. Überall wo vermeintlich Platz war wurde angehalten. Durch diese Tatsache entstand sowohl ein Parkchaos als auch eine verkehrsunsichere Situation für Fußgänger, insbesondere für Kinder.

Auch für diese Eltern sollte eine, für alle sichere, praktische und rechtlich vertretbare Lösung gefunden werden. 20 Stellplätze für eine Hol- und Bringzone der Schule sind daher notwendig.

Wenn man die o. a. benötigten Stellplätze summiert (12 Kindergarteneltern, 7 Kindergartenpersonal, 20 Schülereltern, 28 Schulpersonal) kommt man insgesamt auf 67 Stellplätze im Bereich Schule und Kindergarten.

Wie bereits erläutert gib es in der näheren Umgebung keine ausreichenden Stellflächen im öffentlichen Raum, die diese Anzahl an Fahrzeugen aufnehmen können. Der Parkplatz

oberhalb der kath. Kirche war zum Zeitpunkt der Überprüfung bereits über die Hälfte belegt, so dass dort auch nur maximal 10 Eltern der Schüler eine entsprechende Parkmöglichkeit haben.

Da der bisherige Stellplatzbedarf nicht ausreicht, um einen sicheren Schulweg zu garantieren sowie ohne Verstöße gegen die StVO Kinder in die Schule zu bringen, sehe ich derzeit keine Möglichkeit, die beim Bau einer KiTa benötigten mindestens 19 Stellplätze dort zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Kleine)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Lindlar
FB Bauen, Planen,
Umwelt- und Denkmalschutz
z.H. Herrn Hardy Buchheister

Per E-Mail an:
bauleitplanung@lindlar.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Kindertagesstätte Jan- Wellem-Straße in Frielingsdorf"

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 11. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Buchheister,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben fol-
gende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt über dem vormals auf
Bleierz verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeld „*Apollinarius*“
sowie über dem vormals auf Eisenerz verliehenen bereits erloschenen
Bergwerksfeld „*Brassert*“.

Die letzte Eigentümerin des bereits erloschenen Bergwerksfeldes
„*Apollinarius*“ ist nicht mehr erreichbar. Eine Rechtsnachfolgerin der letz-
ten Bergwerksfeldeigentümerin ist hier nicht bekannt.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 22. Februar 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-27
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin des bereits erloschenen Bergwerksfeldes „Brassert“ ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH (Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der o.g. Barbara Rohstoffbetriebe GmbH als Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dieser dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und in diesem Falle der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Bebauungsplan.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksre-



gierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

Von: christian.dieck@gd.nrw.de
An: [Bauleitplanung](#)
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 "Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße"
Datum: Freitag, 24. Februar 2023 21:31:37

Mein Zeichen: 31.130/343/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Buchheister,

mit Ihrem Schreiben vom 11.01.2023 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um
Stellungnahme. Hierzu habe ich lediglich eine redaktionelle Anmerkung:
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Breun, die außerhalb der Erdbebenzonen liegt.
Der Punkt 5 „Erdbebengefährdung“ unter C „Allgemeine Hinweise“ in den Textlichen
Festsetzungen kann damit entfallen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Dieck
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Bitte beachten Sie die neue Briefpostanschrift ab dem 15.09.2022:

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
De-Greiff-Str. 195
47803 Krefeld

Briefpostanschrift:
40208 Düsseldorf

Tel. +49 2151 897 499
christian.dieck@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm

Buchheister, Hardy

Von: TSP-SupportTeam@rheinenergie.com
Gesendet: Mittwoch, 1. Februar 2023 09:40
An: Buchheister, Hardy
Betreff: WG: B-Plan Nr. 71 - Kita Jan-Wellem-Str. - in Lindlar-Frielingsdorf -
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Anlagen: Anlage 1 - Lageplaene zur Uebersicht mit zukuenftigem Geltungsbereich -
BP Nr_71.pdf; Anlage 4 - Artenschutzpruefung_Stufe-1_Vorpruefung -
25-10-2022 - BP Nr_71_kompr.pdf; Anlage 2 - Bebauungsplanentwurf
vom_25-10-2022_- BP Nr_71_kompr.pdf; BP-71_Anschreiben
Behoerdenbeteilig_unterz.pdf; Anlage 3 - Begrueundungsentwurf_vom_
25-10-2022_- BP Nr_71.pdf

Sehr geehrter Herr Buchheister,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20. Januar 2023.

Seitens der Rheinenergie befinden sich in Ihrem Bau Feld Leitungen und Kabel, bitte informieren Sie uns falls es zu Umlegungsbedarf kommt.

Wir bitten wir noch um Mitteilung Ihres geplanten Bauzeitraumes sowie bei Versorgungsbedarf von neuen Leitungen oder Anschlüssen.

Bitte senden Sie Antworten auf diese Nachricht ausschließlich an tsp-supportteam@rheinenergie.com. Nur so kann die Bearbeitung Ihrer Nachricht sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jeanette Scarano

Technischer Netzservice / Steuerung / Zentrale Planung (TSP)
RheinEnergie AG, 50606 Köln
Telefon 0221 178-4783

j.scarano@rheinenergie.com
rheinenergie.com

Besuchen Sie uns auf: [Blog](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [YouTube](#) [Twitter](#)

RheinEnergie AG

Parkgürtel 24, 50823 Köln

Vorstand: Andreas Feicht (Vorsitzender), Susanne Fabry, Birgit Lichtenstein, Achim Südmeier

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Petelkau

Amtsgericht Köln HRB 37306

Von: Buchheister, Hardy <Hardy.Buchheister@lindlar.de>

Gesendet: Freitag, 20. Januar 2023 15:21

An: =?ISO-8859-15?Q?Aggerverband_Gummersbach_<baule=?= ?ISO-8859-15?Q?itplanung@aggerverband.de>;
=0D=0A=09'?= Bau- und Liegenschaftsbetrieb N =?ISO-8859-15?Q?RW_-_Niederlassung_K=F6ln_'=0D=0A=09
<K.Postst=?= ?ISO-8859-15?Q?elle@BLB.NRW.DE>; '_BELKAW' <inf=?= ?ISO-8859-15?Q?o@belkaw.de>; _
'Bezirksregierun'?= g Arnsberg - Abt.6 Bergbau und Engergie NRW (registrator-do@=?ISO-8859-15?Q?bra.nrw.de)'

Bauleitplanung

Von: ak.schloesser@rng.de
Gesendet: Montag, 13. Februar 2023 10:45
An: Bauleitplanung
Betreff: B-Plan Nr. 71 "KITA Jan-Wellem-Str." -Stellungnahme RNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Buchheister,

gegen den Bebauungsplan Nr. 71 „Kindertagesstätte Jan-Wellem-Str“ und die damit verbundene Errichtung einer neuen Kindertagesstätte bestehen seitens der Rheinischen NETZGesellschaft mbH in Verbindung mit der Netzeigentümerin BELKAW GmbH und der Betriebsführerin RheinEnergie AG keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass sich angrenzend zum Plangebiet eine Trafo-Station befindet, deren Zuleitungen innerhalb der zukünftigen Verkehrsfläche sowie im Grenzbereich zur benachbarten Schule verlaufen. Die Trafo-Station dient der Sicherstellung der Stromversorgung der umliegenden Bebauung, sodass sie unbedingt erhalten bleiben muss. Selbiges gilt für die vorhandenen Zuleitungen. Sie müssen nicht nur weiterhin bestehen bleiben, sondern sind im Zuge der Baumaßnahme unbedingt vor Beschädigungen zu schützen. Daher bitten wir darum, vor Baubeginn die obligatorischen Planauskünfte einzuholen, welche unter folgender Adresse angefordert werden können:

RheinEnergie AG, Zentrale Leitungsauskunft, Parkgürtel 24, 50823 Köln
Tel.: 0221 – 178 2152; Mail: leitungsauskunft@rheinenergie.com

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Kathrin Schlößer

Strategie Rohmetze (NR)
Koordinatorin Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-254
Telefax 0221 4746-8254
Mobil 01525 6883254
ak.schloesser@rng.de

[Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de](http://www.rng.de)

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter
<https://www.rng.de/cms/datenschutz.html>

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Lindlar - Der Bürgermeister
Planen, Umwelt- und Denkmalschutz
Hardy Buchheister
Borromäusstraße 1
51789 Lindlarzuständig Steffen Wilms
Durchwahl 0201/3659-323

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	11.01.2023	PLEdoc	20230103882	20.01.2023

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße“ der Stadt Lindlar; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

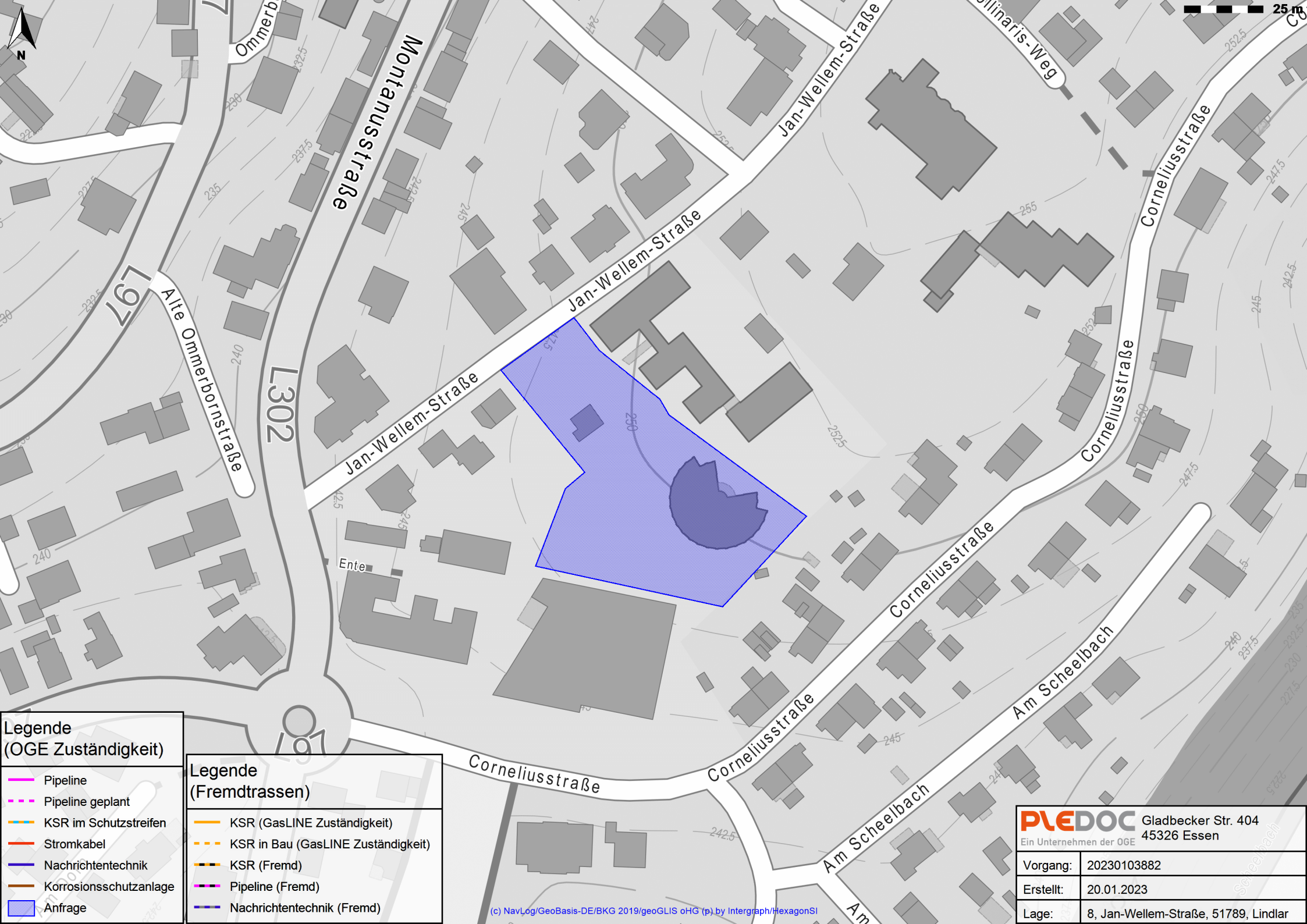
Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR (Fremd)
- - - Pipeline (Fremd)
- - - Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20230103882
Erstellt:	20.01.2023
Lage:	8, Jan-Wellem-Straße, 51789, Lindlar

Buchheister, Hardy

Von: Baumann, Bernhard <Bernhard.Baumann@obk.de>
Gesendet: Freitag, 10. Februar 2023 09:34
An: Buchheister, Hardy
Betreff: Kreisbauaufsicht_BP_71 - Bring- und Holstellplätze - Festsetzungsbedarf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Buchheister,

nach der Stellplatzverordnung ergibt sich für eine Kindertagesstätte mit ca. 60 Kindern eine Erfordernis vom 2 Stellplätzen (1 STP/30 Kinder)
Ich teile jedoch die Einschätzung der Kreispolizeibehörde und würde hier einen erheblich höheren Bedarf (6 STP/Gruppe) festzulegen. Um hier eine Regelung zu vorzugeben, ist hier eine Festschreibung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu treffen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
Bernhard Baumann
Dipl.-Ing. Architekt
Abteilungsleiter Bauaufsicht



Kreisbauamt

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Tel: 02261/88-6525
Fax: 02261/88-972 6525
bernhard.baumann@obk.de
<http://www.obk.de>
<http://www.obk.de/bauen>
Sprechzeiten:
Di 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

 [www.obk.de/facebook](https://www.facebook.com/www.obk.de/facebook)

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor diese Email ausdrucken!



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Herr Buchheister
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

bauleitplanung@lindlar.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Zorica Ćosović

Telefon: 0 22 02 / 13 23 77
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 24.02.2023

**Gemeinde Lindlar, B-Plan 71 "Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße"
hier: Offenlage §4(2) BauGB vom 24.01.2023 bis 24.02.2023**

Sehr geehrter Herr Buchheister,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Gegen das o.g. Verfahren bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Herr vom Hofe)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme.

(Ansprechpartnerin: Frau Hamacher 0 22 02 / 13 68 14)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Zorica Ćosović